

Bereits im Vorfeld zum Erörterungstermin innerhalb des Planfeststellungsverfahrens hatte der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte Troisdorf und Sankt Augustin einen Gegenvorschlag zur Vorzugslösung der DB AG erarbeitet und als ergänzende Stellungnahme mit Schreiben vom 23.06.2005 ins Verfahren eingebracht. Im Erörterungstermin selbst wurden gemäß dem Beschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 21.06.2005 diese Anregungen und Bedenken insbesondere zur neuen Siegbahnbrücke noch einmal vorgetragen. Weitere Unterstützung für eine Bündelung der Schienenachsen gab es von Seiten der Bezirksregierung Köln (Höhere Landschaftsbehörde) und den anerkannten Naturschutzverbänden. Aufgrund der Vielzahl und der Massivität der Bedenken, wurde von Seiten der Verhandlungsführung vorgeschlagen, die Thematik Siegbahnbrücke zurückzustellen. Die DB AG wurde aufgefordert, den Gegenvorschlag der Städte Troisdorf und Sankt Augustin sowie des Rhein-Sieg-Kreises zu prüfen und einen Vergleich mit der Planfeststellungsvariante anzustellen.

In der Zwischenzeit fanden insgesamt vier Abstimmungstermine statt, in denen technische Rahmenbedingungen diskutiert sowie der Umfang des Variantenvergleichs festgelegt wurden. Durch den Rhein-Sieg-Kreis wurde besonderer Wert auf den Kostenvergleich gelegt. So werden die geringeren Unterhaltungskosten ebenso in dem Variantenvergleich Berücksichtigung finden, wie die Kosten für die Lärmsanierung der alten Brücke. Zur Absicherung wird die DB AG hierzu ein Gespräch mit der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes unter Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises arrangieren. Des Weiteren wird erstmalig der Kostenanteil der Baulastträger Straße (BAB 560 und K 29) für die Variante Neubau aus den Kosten für das Projekt S 13 herausgerechnet. Hier ist insbesondere zu berücksichtigen, dass das Bauwerk an der BAB 560 in den nächsten Jahren ohnehin aufwändig saniert oder neugebaut werden soll.

Erste Ergebnisse des Variantenvergleichs werden am 11.10.2005 durch die DB AG vorgestellt.